

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Per E-Mail an die

- 1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 2. Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Wolf
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

wo-bo

16. 8. 2010

Ehemalige Wegeflurstücke von Separationsinteressentschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BVVG veräußert ehemalige Wegeflurstücke von Separationsinteressentschaften, die überpflügt wurden, als Ackerfläche.

Durch die Umnutzung der ehemaligen Wege als landwirtschaftliche Fläche und den Verkauf als solcher sind Fallgestaltungen denkbar, bei denen die Anlieger- oder Hinterliegergrundstücke keine Zuwegung haben. Sofern kein Wegerecht für diese Eigentümer rechtlich gesichert wird, verbleibt für die Eigentümer nur im Rahmen des Notwegerechts nach § 917 BGB, sich die Verbindung zu einem öffentlichen Weg zu verschaffen. Wir bitten Sie, uns bis zum **17. 9. 2010** mitzuteilen, ob bei Ihnen Fälle der beschriebenen Art und ggf. wie viele Fälle Ihnen bekannt sind. Des Weiteren bitten wir Sie uns mitzuteilen, ob Sie bei diesen Sachverhalten ein Wegerecht für die benachbarten Flurstücke für erforderlich halten.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Wolf